

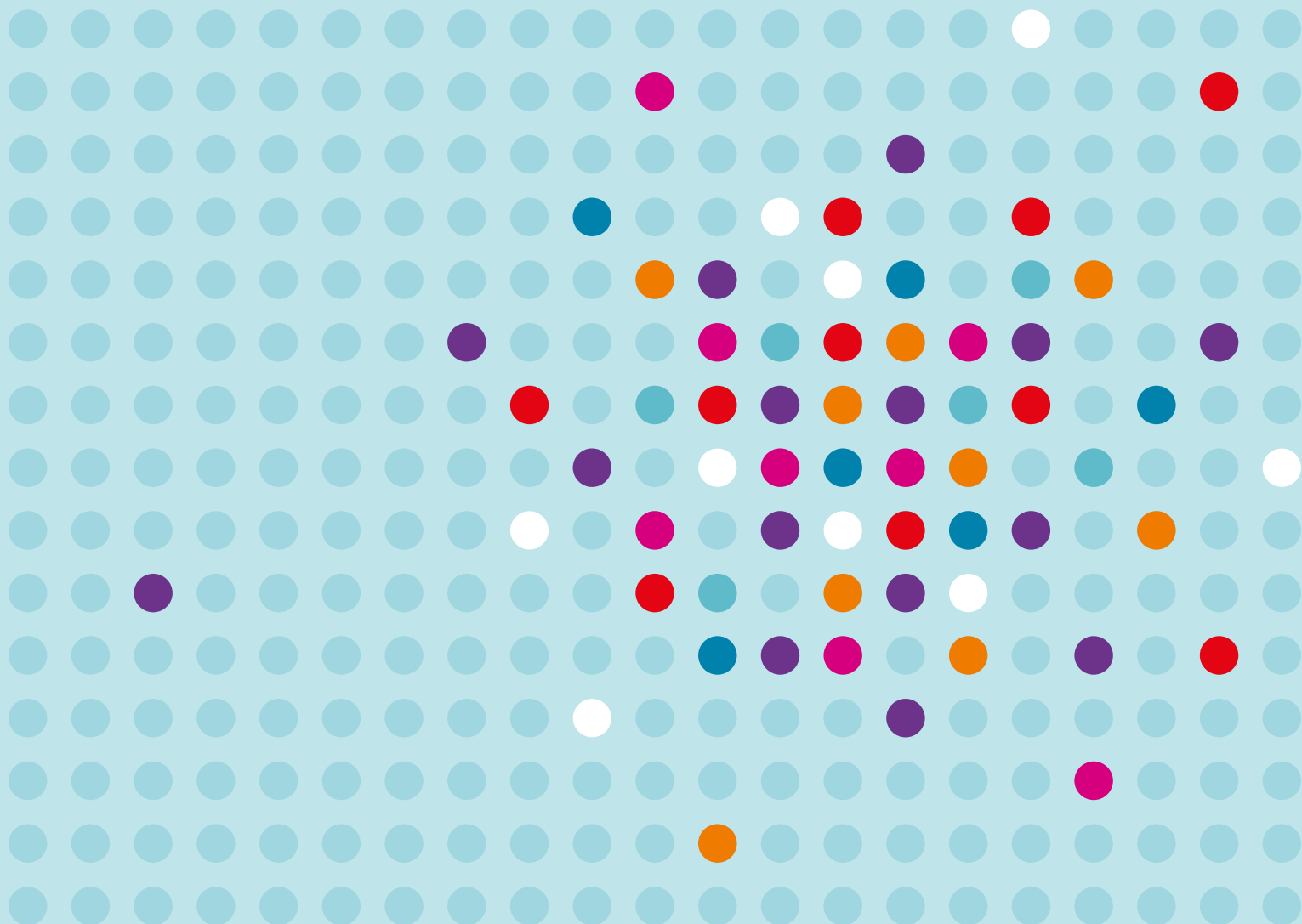
POLICY BRIEF

Nr. 65 · Policy Brief WSI · 1/2022

Das WSI ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

DER UNTERE ENTGELTBEREICH

Eric Seils, Helge Emmler



Einleitung¹

Die Bundesagentur für Arbeit hat erstmals nicht nur fachlich, sondern auch regional tief gegliederte Daten zum unteren Entgeltbereich herausgegeben (Bundesagentur für Arbeit 2021a). In Verbindung mit weiteren Sonderauswertungen der Bundesagentur liefern diese Kennziffern detaillierte Informationen über Menschen, die trotz Vollzeitbeschäftigung am Ende des Monats wenig Lohn haben.

Diese Daten sollen im Hinblick auf die folgenden Fragen ausgewertet werden: Wer sind die Geringverdiener und wo arbeiten sie? Wie hat sich der untere Entgeltbereich entwickelt? Welche regionalen Unterschiede bestehen und wie lassen sich diese erklären? Zunächst soll jedoch auf methodische Aspekte eingegangen werden.

Daten

Empirische Grundlage der Entgeltstatistik der Bundesagentur sind die Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung (Beschäftigungsstatistik). Dabei fallen Angaben zu den sozialversicherungspflichtigen Entgelten an. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Angaben recht präzise sind, weil sie oftmals direkt aus der betrieblichen Lohnbuchhaltungssoftware stammen und zudem die Grundlage der abzuführenden Sozialversicherungsbeiträge darstellen (Bundesagentur für Arbeit 2021a, Hinweis_Entgelt). Die gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelte (inkl. Gratifikationen, Weihnachtsgeld etc.) des Beschäftigungszeitraumes in dem betreffenden Jahr werden von der Statistik der Bundesagentur zusammengerechnet, durch die Zahl der Arbeitstage geteilt und schließlich auf ein durchschnittliches individuelles monatliches Bruttoarbeitsentgelt normiert.

Um auf dieser Grundlage zu einer aussagefähigen Statistik zu kommen, nimmt die Bundesagentur weitere Anpassungen bzw. Einschränkungen vor: Erstens ist zu berücksichtigen, dass bei der Meldung zur Sozialversicherung keine Daten zu den bezahlten Arbeitsstunden erhoben werden. Aus diesem Grunde werden lediglich die sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten berücksichtigt, weil sie einen zumindest einigermaßen ähnlichen Stundenumfang aufweisen, was bei Teilzeitbeschäftigten nicht in dem Maße der Fall ist (Bundesagentur für Arbeit 2021a). Grundsätzlich werden geringfügig Beschäftigte und sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte also nicht erfasst.

Zweitens sind sinnvolle Auswertungen der Meldungen zur Sozialversicherung nur für den Stichtag zum Ende des Jahres möglich (Bundesagentur für Arbeit 2010, S. 6ff.). Es können also nur die Beschäftigungsverhältnisse berücksichtigt werden, die am Jahresende bestanden. Im häufigsten Fall haben diese Arbeitsverhältnisse das ganze Jahr hindurch bestanden, in manchen Fällen aber nur kurze Zeit. Während das Problem kurzer Beschäftigungsverhältnisse mit Hilfe der oben beschriebenen Normierung auf Monatslöhne korrigiert werden kann, ergibt sich bei längeren Beschäftigungsverhältnissen

¹ Wir danken Toralf Pusch und Hartmut Seifert für wertvolle Hinweise.

unter Umständen eine Verzerrung. Diese entsteht bei unterjährigen Wechseln von Teilzeit auf Vollzeit. Entgelte aus Zeiten der Teilzeitbeschäftigung gehen dann in die Berechnung der Bruttomonatsentgelte der Vollzeitbeschäftigten ein, woraus sich eine Unterschätzung der Bruttomonatsentgelte von Vollzeitbeschäftigten ergibt. Zudem ist die Frage nach Voll- oder Teilzeit nur für die Statistik und nicht etwa für die Abrechnung von Interesse, was die Genauigkeit der Angaben nochmals herabsetzen dürfte (Bundesagentur für Arbeit 2019, S.15).

Schließlich schränkt die Bundesagentur ihre Statistik auf die Vollzeitbeschäftigten der sogenannten Kerngruppe² ein. Dabei handelt es sich um Beschäftigungsverhältnisse, deren Entgelt sich am ökonomischen Wert orientiert und bei der keine besondere gesetzliche Vergütungsregelung Anwendung findet. Jenseits der Auszubildenden, schließt dies nur eine recht kleine Gruppe von Vollzeitbeschäftigten aus (Bundesagentur für Arbeit 2016a, S. 9).

Der untere Entgeltbereich wird schließlich von der Bundesagentur für Arbeit in Anlehnung an die OECD-Definition des Niedriglohnbereichs definiert. In der Abgrenzung der Bundesagentur gelten sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte als Geringverdiener, die weniger als 2/3 des mittleren (median) monatlichen Bruttoarbeitsentgeltes aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe verdienen. Am aktuellen Stichtag (31.12.2020) lag diese bundeseinheitliche Schwelle des unteren Entgeltbereichs bei 2.284 Euro.

Es geht beim unteren Entgeltbereich also nicht um niedrige Stundenlöhne, sondern um geringe Monatslöhne. Zudem sind die Minijobber und die Teilzeitbeschäftigten ausgeschlossen. Letztendlich sagen uns die Zahlen zum unteren Entgeltbereich also, wer trotz sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung am Ende des Monats nur wenig Lohn erhält (Garloff/Machnig 2011). Der nachfolgende Abschnitt befasst sich daher mit der Frage, wer diese Geringverdiener sind.

Wer sind die Geringverdiener ...

Insgesamt zählen in der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit 18,7 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu den Geringverdienern mit einem Bruttoarbeitsentgelt unter 2.284 Euro. In der Gruppe der Frauen fällt dieser Anteil mit 25,4 Prozent überdurchschnittlich und in der Gruppe der Männer mit 15,4 Prozent entsprechend unterdurchschnittlich aus. Beschäftigte unter 25 Jahren (39,0 Prozent) und solche ohne deutsche Staatsbürgerschaft (36,9 Prozent) sind besonders häufig im unteren Entgeltbereich tätig.

² Laut Bundesagentur für Arbeit (2016a, S. 5ff.) umfasst die Kerngruppe alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten mit Ausnahme von Auszubildenden, Praktikanten, Werkstudenten, Personen in freiwilligen Diensten (soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst), Teilnehmer von Leistungen zur Teilnahme am Arbeitsleben, Personen in Einrichtungen für Behinderte, Hausgewerbetreibende, Beschäftigte (Haushaltsscheck), Heimarbeiter ohne Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Personen mit vermuteter Beschäftigung, Personen in Altersteilzeit und mitarbeitende Familienangehörige in der Landwirtschaft.

Darüber hinaus belegt die Statistik, welche Bedeutung ein anerkannter Berufsabschluss und eine anspruchsvolle Tätigkeit für das Gehalt haben: So sinkt der Anteil der Geringverdiener von 40,8 Prozent unter den Ungelernten über 17,8 Prozent bei den Beschäftigten mit anerkanntem Berufsabschluss bis auf nur noch 4,9 Prozent unter Akademikern. Analog dazu bergen Helfertätigkeiten ein hohes Risiko (46,6 Prozent) auf ein Monatsgehalt im unteren Entgeltbereich, während das bei Fachkräften (20,1 Prozent), Spezialisten (6,9 Prozent) und Experten (3,4 Prozent) in abnehmendem Maße der Fall ist.

Tabelle 1: Unterer Entgeltbereich nach Wirtschaftszweigen, 2020

Unterer Entgeltbereich in Prozent der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe im Wirtschaftszweig

WZ 2008	Wirtschaftszweig	%
Insgesamt		18,7
A	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	52,7
B, D, E	Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Entsorgungswirtschaft	6,9
C	Verarbeitendes Gewerbe	11,5
dav. 10-15, 18, 21, 31	Herstellung von überwiegend häuslich konsumierten Gütern (ohne Güter der Metall-, Elektro- und Chemieindustrie)	26,3
24-30, 32, 33	Metall- u. Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	7,6
16, 17, 19, 20, 22, 23	Hrst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen u. Kunststoffwaren (ohne Güter der Metall- u. Elektroindustrie)	11,9
F	Baugewerbe	15,5
G	Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz	24,9
H	Verkehr und Lagerei	28,3
I	Gastgewerbe	68,9
J	Information u. Kommunikation	6,0
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,2
L, M	Immobilien, freiberufliche wissenschaftl. u. technische Dienstleistungen	11,0
N	sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	49,6
dav. N (o. ANÜ)	sonstige wirtschaftl. Dienstleistungen (ohne Arbeitnehmerüberlassung)	38,2
782, 783	Arbeitnehmerüberlassung	67,9
O, U	öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, ext. Org.	2,5
P	Erziehung u. Unterricht	6,6
86	Gesundheitswesen	17,8
87, 88	Heime u. Sozialwesen	19,5
R, S, T	Kunst u. Unterhaltung, sonstige Dienstleistungen, private Haushalte	33,2

Quelle: (Bundesagentur für Arbeit 2021a, 6.3)

... und wo arbeiten sie?

Wie die Daten in Tabelle 1 zeigen, variiert der Anteil der Geringverdiener nach Wirtschaftszweigen sehr stark. Besonders groß ist das Risiko, nur ein geringes Einkommen zu erzielen, im Gastgewerbe (68,9 Prozent), der Arbeitnehmerüberlassung (67,9 Prozent) und in der Landwirtschaft (52,7 Prozent). Während in diesen Branchen mehr als die Hälfte der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten weniger als 2.284 Euro im Monat verdienen, sind es im Öffentlichen Dienst (2,5 Prozent), bei der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (4,2 Prozent) sowie in der Information und Kommunikation (6,0 Prozent) nur sehr wenige Beschäftigte. Auch in Erziehung und Wissenschaft (6,6 Prozent), in den Wirtschaftszweigen „Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Entsorgungswirtschaft“ (6,9 Prozent) und der „Metall-, Elektro- und Stahlindustrie“ (7,6 Prozent) ist der untere Entgeltbereich deutlich kleiner als in der Gesamtwirtschaft. In der „Herstellung von Vorleistungsgütern, insbesondere chemischer Erzeugnisse“ (11,9 Prozent) und im Baugewerbe (15,5 Prozent) sind die Werte zumindest noch deutlich unterdurchschnittlich.

Die Entwicklung des unteren Entgeltbereichs

Im Zuge des kräftigen Anstiegs der Löhne im vergangenen Jahrzehnt (Bispinck 2020; Seils/Emmler 2020) ist auch der untere Entgeltbereich deutlich zurückgegangen. Lag der Anteil der Geringverdiener an den sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe 2011 noch bei 21,1 Prozent, sank er bis 2020 auf 18,7 Prozent (Bundesagentur für Arbeit 2021a). Zunächst ist also festzustellen, dass in den letzten Jahren durchaus Erfolge bei der Eindämmung des unteren Entgeltbereichs zu verzeichnen sind, zumal die bundeseinheitliche Schwelle des unteren Entgeltbereichs im gleichen Zeitraum preisbereinigt um 10,0 Prozent gestiegen ist.

Tabelle 2: Unterer Entgeltbereich, 2011–2020

Unterer Entgeltbereich in Prozent der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe in der Region

	Deutschland	West	Ost (inkl. Berlin)
2011	21,1	16,9	39,3
2012	20,6	16,4	38,5
2013	20,3	16,2	37,9
2014	20,3	16,5	37,3
2015	20,2	16,6	36,1
2016	20,1	16,7	35,0
2017	19,8	16,7	33,6
2018	19,3	16,5	32,1
2019	18,8	16,3	30,4
2020	18,7	16,4	29,1

Quelle: (Bundesagentur für Arbeit 2020b, 2021a)

Auffällig ist jedoch, dass sich dieser Rückgang allein aus der Entwicklung im Osten speist. Wie Tabelle 2 zeigt, hat sich der prozentuale Anteil der Geringverdiener unter den sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten zwischen 2011 und 2020 im Westen kaum verändert und liegt aktuell bei 16,4 Prozent. Gleichzeitig ist jedoch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten deutlich gestiegen, so dass die absolute Zahl der Geringverdiener im Westen um gut 200.000 zugenommen hat. Im Osten sank hingegen im gleichen Zeitraum nicht nur der Anteil der Geringverdiener von 39,9 Prozent auf 29,1 Prozent, sondern auch ihre absolute Zahl um mehr als 320.000. Trotz der oben diskutierten konzeptionellen Unterschiede ähnelt die Entwicklung des unteren Entgeltbereichs in diesem Zeitraum also der von Kalina und Weinkopf (2021) beschriebenen Entwicklung des Niedriglohnssektors.³

Regionale Disparitäten...

Wie die Abbildung 1 zeigt, ist der Anteil der vollzeitbeschäftigten Geringverdiener im Osten mit der Ausnahme Berlins trotz der Konvergenz in den vergangenen Jahren noch immer weitaus höher als im Westen. Die Kreise, in denen sich der untere Entgeltbereich auf mehr als vier von zehn sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erstreckt, liegen alle im Osten. Dabei handelt es sich um den Erzgebirgskreis (43,2 Prozent), Görlitz (42,5 Prozent), den Saale-Orla-Kreis (41,2 Prozent), Vorpommern-Rügen (40,8 Prozent) und den Vogtlandkreis (40,2 Prozent).

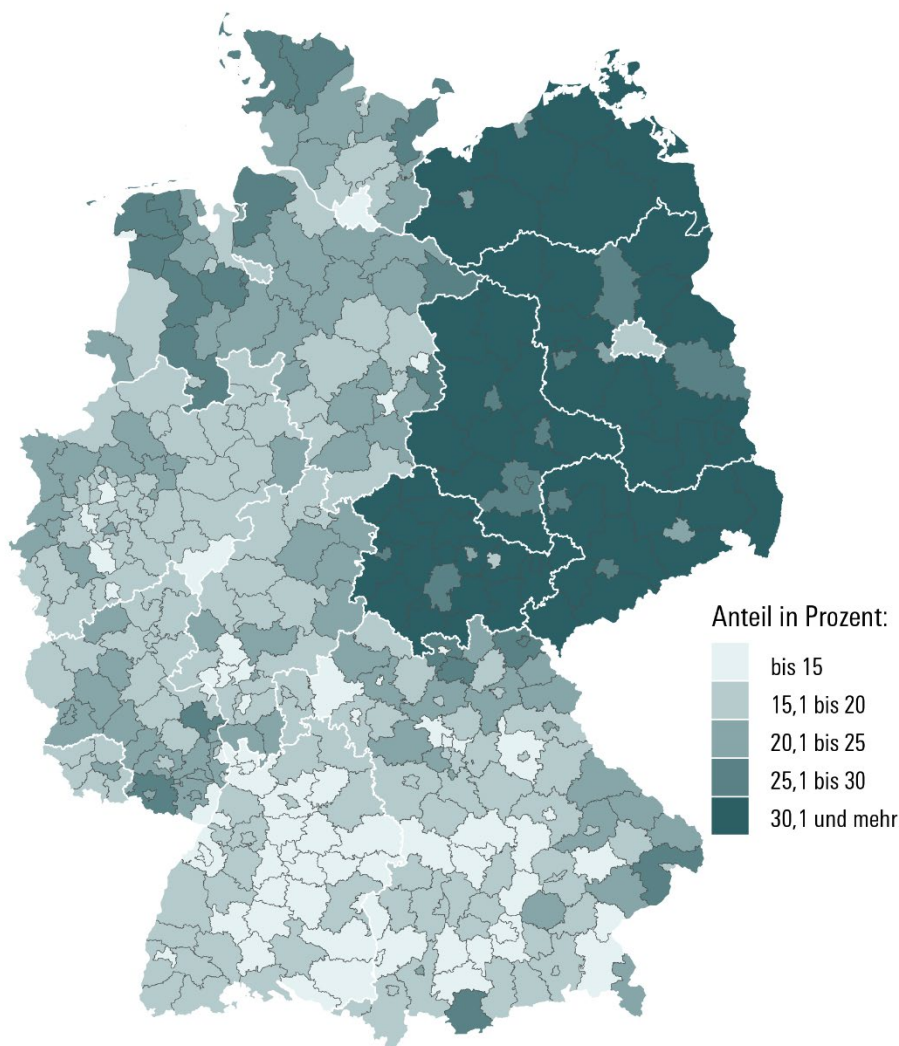
Wenngleich der Anteil der Geringverdiener im Osten auffällig hoch ist, zeichnen sich die neuen Länder auch dadurch aus, dass es dort – entgegen dem bundesweiten Muster – sechs Kreise gibt, in denen Frauen weniger von Löhnen im unteren Entgeltbereich betroffen sind als Männer. Wie aus den im Appendix einsehbaren Daten hervorgeht, handelt es sich um Cottbus (Männer: 33,6 Prozent, Frauen: 25,9 Prozent), Frankfurt an der Oder (Männer: 31,6 Prozent, Frauen: 26,4 Prozent), Dessau-Roßlau (Männer: 29,4 Prozent, Frauen: 26,7 Prozent), Potsdam (Männer: 22,2 Prozent, Frauen: 20,0 Prozent), Berlin (Männer: 19,4 Prozent, Frauen: 18,8 Prozent) und schließlich Schwerin (Männer: 25,0 Prozent, Frauen: 24,9 Prozent).

Aus analytischer Perspektive ist vor allem interessant, dass der untere Entgeltbereich in den großen Städten bzw. Ballungsräumen weniger verbreitet ist als auf dem Lande. Im Osten stechen vor allem Berlin (19,2 Prozent), Dresden (23,3 Prozent), Jena (18,7 Prozent), Magdeburg (26,1 Prozent), Schwerin (25,0 Prozent) und die Hansestadt Rostock (24,9 Prozent) gegenüber dem ländlichen Umland hervor. Im Westen gilt dies für Hamburg (13,7 Prozent), Bremen (16,7 Prozent), Essen (15,0 Prozent), Düsseldorf, Köln und Freiburg (alle: 13,4 Prozent).

³ Auf der Grundlage des SOEP zeigen Kalina und Weinkopf, dass der Niedriglohnssektor seit 2011 vor allem im Osten zurückgegangen ist. Allerdings liefert die Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit keinen Hinweis für einen erdrutschartigen Rückgang des Niedriglohnssektors bzw. des unteren Entgeltbereichs in Ostdeutschland von 2018 auf 2019.

Abb. 1: Unterer Entgeltbereich nach Kreisen, 2020

Anteil sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter der Kerngruppe in Prozent



Quelle: (Bundesagentur für Arbeit 2021a), eigene Darstellung

Auch in großbetrieblich geprägten Kreisen und Städten ist der untere Entgeltbereich kaum verbreitet. Allen voran gilt dies mit Wolfsburg (6,4 Prozent) und Erlangen (8,3 Prozent) für die beiden Städte mit den niedrigsten Anteilen an Geringverdienern. Allerdings lassen sich auf der Karte auch einzelne Gegenbeispiele ausmachen. So weist etwa die Universitätsstadt Heilbronn (16,8 Prozent) einen höheren Anteil an Geringverdienern auf als der sie umgebende Landkreis Heilbronn (12,4 Prozent). Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach den Gründen der unterschiedlichen Verbreitung des unteren Entgeltbereichs.

... und ihre Ursachen

Zahlreiche Untersuchungen zu regionalen Lohnunterschieden bieten folgende Erklärungen an: In Übereinstimmung mit den obigen Beobachtungen befasst sich ein Zweig dieser Literatur mit dem Phänomen, dass die Löhne in Ballungsräumen höher sind als in weniger dicht besiedelten Regionen (Glaeser/Maré 2001). Eine Erklärungsmöglichkeit besteht darin, dass die Mieten und damit die Preise in den dicht besiedelten Regionen ebenfalls höher sind als in den ländlichen Regionen, so dass die Reallöhne entsprechend niedriger ausfallen. Mindestens für Unternehmen, die für den überregionalen Markt produzieren, erfordert dies aus ökonomischer Perspektive dennoch eine höhere Produktivität, die die höheren Lohnkosten kompensiert. Einerseits kann argumentiert werden, dass vom Ballungsraum selbst positive Effekte auf die Produktivität ausgehen, weil die räumliche Nähe den Wissenstransfer begünstigt. Andererseits wird häufig darauf verwiesen, dass große Firmen sich tendenziell in Ballungsräumen ansiedeln, produktiver sind und höhere Löhne zahlen als kleine Firmen (Statistisches Bundesamt 2018, Tabelle 3.3.1). Die höhere Produktivität der großen Firmen kann auf steigende Skalenerträge oder auch eine bessere Passung zwischen betrieblichen Anforderungen und den Fähigkeiten der Beschäftigten zurückgeführt werden (Lehmer/Möller 2010). Auch auf der Ebene der Städte spielt das Qualifikationsniveau der Beschäftigten eine Rolle. Zum einen ziehen urbane Regionen Hochqualifizierte an, was mit den dort ansässigen Universitäten oder dem breit gefächerte Kultur- und Freizeitangebot großer Städte zusammenhängen mag. Zum anderen treffen Hochqualifizierte in Ballungsräumen häufig auf passende Firmen (Dauth/Findeisen/Moretti/Südekum 2020). In der angewandten Literatur gibt es schließlich eine Reihe von Beiträgen, die sich mit den Lohnunterschieden zwischen Ost- und Westdeutschland auseinandersetzen (Kluge/Weber 2016; Ragnitz 2012). So spricht etwa Ragnitz (2012) vom Fortbestehen eines spezifischen „Ost-Faktors“.

Die in der Literatur diskutierten Determinanten regionaler Lohnniveaus erscheinen auch für die Erklärung von Unterschieden bei der Verbreitung des unteren Entgeltbereichs relevant. Im Grunde ändert sich zumeist nur das Vorzeichen des zu erwartenden Zusammenhangs, da es nun statt der Lohnhöhe um den Anteil derjenigen geht, die trotz Vollzeitbeschäftigung am Ende des Monats wenig Lohn haben. Dicht besiedelte, großbetrieblich strukturierte Regionen mit einem niedrigen Anteil Geringqualifizierter und dementsprechend hoher Produktivität sollten einen niedrigen Anteil von Geringverdienern aufweisen. Ein solcher negativer Zusammenhang ist schon allein deshalb zu erwarten, weil eine große Zahl Gutverdienender den Anteil derjenigen, die wenig verdienen, senkt. Die oben angesprochenen Preisunterschiede dürften hingegen zumindest im Falle lokaler Dienstleistungen zum Teil selbst die Folge entsprechender Lohndifferenzen sein, während die regionalen Unterschiede bei Gütern wegen der tendenziell einheitlichen Preissetzung der großen Einzelhandelsketten gering ausfallen sollten. Ein wichtiger Punkt sind jedoch die Wohnkosten: Im Zuge des Immobilienbooms der vergangenen Jahre sind die Kaltmieten in den kreisfreien Großstädten

stärker gestiegen als in dünnbesiedelten ländlichen Regionen.⁴ Steigende Mieten drängen aber die Geringverdiener, höhere nominale Monatslöhne zu erwirtschaften, um mit ihrem Geld auszukommen. Dementsprechend sollte der Anteil der Vollzeitbeschäftigten mit einem Bruttoarbeitsentgelt unterhalb der (nominalen) Schwelle des unteren Entgeltbereichs sinken. Schließlich zeigte die amtliche Statistik in den vergangenen Jahren stets, dass der Anteil der Geringverdiener in den verschiedenen Teilgruppen im Osten höher ist als im Westen (Bundesagentur für Arbeit 2016b, Tabelle 15.2.1, 2020b, Tabelle 15.2.1).

Tabelle 3: Unterer Entgeltbereich im regionalen Vergleich, 2020

Abhängige Variable: Unterer Entgeltbereich in Prozent der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe

	Koeffizient	Standardfehler
Bevölkerungsdichte: Tsd. Einwohner / qkm	-0,51	0,30
Arbeitsproduktivität:	-0,15***	0,03
Bruttowertschöpfung in Euro pro Arbeitnehmerstunde / Geringqualifizierte:		
Beschäftigte ohne bekannten Berufsabschluss / Beschäftigte	0,13	0,05
Betriebsgröße:	-0,43***	0,05
Durchschnittliche Zahl der SV-Beschäftigten pro Betrieb		
Wohnkosten: Kosten der Unterkunft in Euro	-0,03***	0,01
Ostdeutschland (Ost=1, West=0)	12,64***	0,60
Konstante	38,86***	2,11
Korr. R ²	0,81	
N	401	

Quellen: Regionaldatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung der Länder (2021), Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (2021), (Bundesagentur für Arbeit (2020a, 2021a, 2021b) und eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Daten für die Bruttowertschöpfung, Standard-Arbeitnehmerstunden, Einwohnerzahl und Gebiet in Quadratkilometern beziehen sich auf das Jahr 2019. Ostdeutschland inkl. Berlin.

***p < 0,01. Ergebnisse sind gerundet.

In der Tabelle 3 sind zu diesen Erwartungen die Ergebnisse einer einfachen linearen Kleinst-Quadrate-Regression wiedergegeben. Grundsätzlich haben alle Koeffizienten das erwartete Vorzeichen. Im Fall der Bevölkerungsdichte ist der negative Koeffizient aber nicht signifikant.⁵ Dies mag daran liegen, dass die übrigen Variablen im Modell kausal dichter bei der zu erklärenden Verbreitung des unteren Entgeltbereichs liegen. Wie oben diskutiert, könnte der Effekt der Bevölkerungsdichte über die höhere Arbeitsproduktivität, größere Betriebe und niedrigere Wohnkosten auf dem Land vermittelt sein.

In der Tat weist das Modell einen deutlichen negativen Einfluss der Arbeitsproduktivität aus. Je höher die Arbeitsproduktivität in einem Kreis, desto

⁴ Vgl. hierzu die Angaben des Statistischen Bundesamtes zur Entwicklung der Kaltmieten nach Kreistypen (https://www.dashboard-deutschland.de/#/indicator/data_woh_nettokaltmiete).

⁵ Die Datengrundlage ist eine Vollerhebung der Kreise in der Bundesrepublik, dennoch verwenden wir hier inferenzstatistische Methoden wie Standardfehler und Signifikanztests. In einer rein beschreibenden Darstellung wären diese tatsächlich unsinnig. In einem erklärenden Modell mit stochastischen Elementen (Residuen) halten wir es jedoch für zwingend notwendig, ein Maß an Unsicherheit unserer Ergebnisse auszuweisen. In diesem Fall sind Signifikanztests auch bei Vollerhebungen anwendbar. Vgl. hierzu Broscheid/Geschwend (2005).

kleiner ist dort der untere Entgeltbereich. Der Anteil der Beschäftigten ohne bekannten Berufsabschluss ist in dem Modell nicht signifikant, hat aber ein plausibles Vorzeichen. Von größerem Interesse ist die Betriebsgröße, welche hier als durchschnittliche Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Betrieb gemessen wird. Generell gilt, dass die Stundenlöhne in großen Betrieben höher sind als in kleinen Betrieben. Sieht man wiederum von jenen Einflüssen ab, die in Richtung einer höheren Produktivität großer Betriebe wirken, dann spielt möglicherweise die höhere Tarifbindung in großen Betrieben eine Rolle (Ellguth/Kohaut 2021, S. 310). Die Wohnkosten wurden als Bedarf für die Kosten der Unterkunft pro Regelleistungsberechtigtem operationalisiert. Hohe Wohnkosten senken den Ergebnissen zufolge den Anteil von Vollzeitbeschäftigten, die für ein Monatsbrutto von unter 2.284 Euro arbeiten, weil die Beschäftigten sonst Schwierigkeiten haben, ihre Miete aufzubringen. Sie wären dann gezwungen, sich eine andere Tätigkeit zu suchen oder umzuziehen. Schließlich wird Ragnitz (2012) These vom Fortbestand eines „Ost-Faktors“ bestätigt. Der Anteil der Geringverdiener in den ostdeutschen Kreisen ist auch nach Kontrolle einer ganzen Reihe von Einflüssen im Mittel etwa 13 Prozent höher als in den westdeutschen Kreisen.

Fazit

In den letzten Jahren ist es gelungen, den unteren Entgeltbereich zurückzudrängen. Die Daten zeigen aber, dass es mit dem Gastgewerbe, der Landwirtschaft und der Arbeitnehmerüberlassung weiterhin Branchen gibt, in denen die Mehrheit der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten weniger als 2.284 Euro im Monat verdient.

Darüber hinaus ist der untere Entgeltbereich in manchen Regionen noch weit verbreitet. Die Analysen haben gezeigt, dass dies insbesondere für Kreise mit geringer Arbeitsproduktivität, kleinen Betrieben und niedrigen Wohnkosten sowie in Ostdeutschland gilt. Der Ost-Faktor lenkt den Blick auf die in Ostdeutschland niedrige Tarifbindung, welche in dieser Studie nicht weiter berücksichtigt werden konnte, weil keine Daten auf der Kreisebene vorliegen. Studien zeigen, dass Niedriglöhne vor allem in Betrieben ohne Tarifbindung vorkommen (Pusch 2021, S.11; Schulten/Müller 2020, S.14). Dies gilt sowohl für Teilzeit als auch für Vollzeitbeschäftigte. Eine Ausweitung der Tarifbindung erscheint daher geboten.

Daten zum Download



[Unterer Entgeltbereich. Daten nach Kreisen, Geschlecht und Wirtschaftszweigen](#)

Literatur

Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung der Länder (2021): Standard-Arbeitsvolumen in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 2000 bis 2019. Erwerbstätigenrechnung Reihe 2, Band 2, Wiesbaden

Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (2021): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart

Bispinck, R. (2020): Die Zehnerjahre in der Tarifpolitik. Eine Bilanz mit Ausblick. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung (WSI): Blog, <https://www.wsi.de/de/blog-17857-18150.htm>

Broscheid, A./Geschwend Th. (2005): Zur statistischen Analyse von Vollerhebungen, in: Politische Vierteljahresschrift 46 (1), O16–O26

Bundesagentur für Arbeit (2010): Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte. Beschäftigungsstatistik, Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit (2016a): Bruttomonatsentgelte von Beschäftigten nach der Revision 2014, Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit (2016b): Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte. Entgeltstatistik, Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit (2019): Beschäftigte mit geringen Entgelten, Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit (2020a): Bedarfe, Zahlungen, Einkommen (Monatszahlen). Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit (2020b): Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte (Jahreszahlen), Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit (2021a): Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte (Jahreszahlen), Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit (2021b): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen (Quartalszahlen). Deutschland, Länder und Kreise, Nürnberg

Dauth, W./Findeisen, S./Moretti, E./Südekum, J. (2020): Matching in Cities, National Bureau of Economic Research (NBER): Working Paper 25227, 11/2018, Cambridge, MA, DOI 10.3386/w25227

Ellguth, P./Kohaut, S. (2021): Tarifbindung und betriebliche Interessenvertretung, in: WSI Mitteilungen 74 (4), S. 306–314, Düsseldorf

Garloff, A./Machnig, J. (2011): Wenig Lohn trotz Vollbeschäftigung. Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland und Hessen. Eine Bestandsaufnahme, Leibnitz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW): Research Report, IAB-Regional. IAB Hessen, Nr. 03/2011, Nürnberg

Glaeser, E. L./Maré, D. C. (2001): Cities and Skills, in: Journal of Labor Economics 19 (2), S. 316–342

Kalina, T./Weinkopf, C. (2021): Niedriglohnbeschäftigung 2019 – deutlicher Rückgang vor allem in Ostdeutschland. Institut für Arbeit und Qualifikation (IAQ): IAQ Report 6/2021, Duisburg

- Kluge, J./Weber, M.** (2016): Was erklärt die Lohnunterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland?, Leibnitz-Institut für Wirtschaftsförderung an der Universität München e.V. (ifo): ifo Dresden berichtet 23 (2), Dresden
- Lehmer, F./Möller, J.** (2010): Interrelations between the urban wage premium and firm-size wage differentials, in: Annals of Regional Science 45 (1), S. 31–53
- Pusch, T.** (2021): 12 Euro Mindestlohn. Deutliche Lohnsteigerungen vor allem bei nicht tarifgebundenen Beschäftigten. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung (WSI): Policy Brief Nr. 62, 10/2021, Düsseldorf
- Ragnitz, J.** (2012): Regionale Lohnunterschiede in Deutschland. Leibnitz-Institut für Wirtschaftsförderung an der Universität München e.V. (ifo): ifo Dresden berichtet 19 (2), S. 26–32, Dresden
- Schulten, T./Müller, T.** (2020): Kurzarbeitergeld in der Corona-Krise. Aktuelle Regelungen in Deutschland und Europa. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung (WSI): Policy Brief Nr. 38, 04/2020, Düsseldorf
- Seils, E./Emmler, H.** (2020): Die Lohnentwicklung im vergangenen Jahrzehnt. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung (WSI): WSI Policy Brief Nr. 46, 9/2020, Düsseldorf
- Statistisches Bundesamt** (2018): Verdienststrukturerhebung. Niveau, Verteilung und Zusammensetzung der Verdienste und der Arbeitszeiten abhängiger Beschäftigungsverhältnisse - Fachserie 16 Heft 1, Wiesbaden

AUTOREN

Dr. Eric Seils

Referat: Vergleichende Sozialpolitik

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

Düsseldorf

Eric-Seils@boeckler.de

Dr. Helge Emmler

Referat: WSI-Datenzentrum

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

Düsseldorf

Helge-Emmler@boeckler.de

IMPRESSUM

Herausgeber

Hans-Böckler-Stiftung

Georg-Glock-Straße 18

40474 Düsseldorf

www.boeckler.de

ISSN 2366-9527

Satz: Daniela Buschke

WWW.BOECKLER.DE